

Einordnung ehrenamtlicher Tätigkeit hinsichtlich einer verpflichtenden Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und einer Schulungsverpflichtung in der Pfarrei St. Medardus, Lüdenscheid

Tätigkeit/ Angebot/ Maßnahme	Beschreibung der Tätigkeit	Schulung	EFZ	Begründung
1.) Leiter/ in von Gruppen, Treffs und dauerhaften bzw. regelmäßigen Programmangeboten oder Veranstaltungen (dauerhaft = bei täglichen Treffen mind. 5 Tage; bei wöchentlichen Treffen mind. 6 Wochen)	Verantwortliche; Leitung, die über eine einmalige Zusammenkunft hinaus geht, z.B.:(Jugend-) Gruppenleiter/in; Erstkommunionkatechet/in; Firmkatecht/in; Chorleiter/in	JA Basis + 6 Stunden	JA	Aufgrund der Tätigkeit und Funktion liegt in der Art (Leitungstätigkeit) ein besonderes Macht- und Hierachieverhältnis vor. Durch die Dauer (Regelmäßigkeit) kann eine besondere Nähe und Intensität des Kontaktes unterstellt werden.
2.) (Inhaltliche) Verantwortbarkeit für ein Angebot/ einen Dienst bzw. eine Veranstaltung	Programmdurchführung in einem beobachteten Rahmen unter Anwesenheit eines/r unter 1.) genannten Leiters/in z.B.: Küsterdienst, Bücherei, Ferienspiele, Sternsingeraktion, Krankenkommunion, Hausbesuche	JA Basis	NEIN	Durch die Tätigkeit unter Beobachtung kann keine Macht- und Hierachiestruktur angenommen werden. Der Einsatz findet unter Beobachtung statt und ist eingebunden in ein Aufsichtssystem
3.) Liturgische Dienste, Gremien, Erwachsenengruppierungen	In ihrer Tätigkeit kaum bis gar nicht in Kontakt mit Minderjährigen, z.B.: LektorInnen, KommunionhelferInnen, Kirchenvorstand, Pfarrgemeinderat, Gemeinderäte, KFD, Kolping, ...	Kurz- schulung (Sensibili- sierung)	NEIN	Art, Dauer und Intensität lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis und keine Macht und Hierachiestruktur erwarten. Der Einsatz findet in der Regel unter Aufsicht statt.
4.) Alle Tätigkeiten mit Übernachtung	Bei Übernachtungsmaßnahmen mit Minderjährigen	JA Basis + 6 Stunden	JA	Auf Grund der gemeinsamen Übernachtung kann von einer erhöhten Intensität des Kontaktes zu Minderjährigen ausgegangen werden.

Dieses Prüfschema ist angelehnt an landes- und bundesweite Empfehlungen und entspricht den Anforderungen und Vorgaben aus dem Bundeskinderschutzgesetz.